

I.

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 25 Abs. 7 GO NRW fest, dass der am 18.06.2012 eingegangene Antrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen, vertreten durch

1. Rainer Ansorge, wohnhaft Flurstr. 6,
  2. Stefan Gehrman, wohnhaft Krähenbergstr. 9 a,
  3. Anke Bockelmann, wohnhaft Schemmer Str. 16,
- zulässig ist.

II.

Es wird über den Antrag entschieden, ob die Erfüllung der Sparauflagen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen für die Bürgerinnen und Bürger zu erheblichen Einschnitten in das soziale Gefüge der Gemeinde führt.